Ergänzungsblatt für weitere Nutzer

zum Onlineantrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus (BRF-Förderung)

Angaben zum weiteren Nutzer

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Gesetzlicher Vertreter	
Anrede:	
Titel:	
Vorname, Nachname:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	
Ansprechpartner	
Anrede:	
Titel:	
Vorname, Nachname:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	

Angaben zu Rechtsbeziehungen

Rechtsbeziehung zwischen Nutzer und Investor:	☐ Zwischen Nutzer und Investor der Maßnahme liegt eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft i. S. d. § 15 EStG oder eine Organschaft i.S. § 2 Abs. 2 GewStG vor.
	☐ Zwischen Nutzer und Investor liegt ein anderer Fall des Auseinanderfallens von Investor und Nutzer vor (Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisse)
Rechtsbeziehung zwischen Nutzer und weiteren Nutzer:	

Angaben zum Unternehmen des weiteren Nutzers

Unternehmensbeschreibung[1]:		
Website/Internetauftritt:		
Unternehmensprospekt:	☐ Upload in Onlineantrag	
Rechtsform:		
Darstellung der Unternehmens-struktur /Organigramm	☐ Upload in Onlineantrag	☐ wird nachgereicht
Branche:		
Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb:	☐ ja	☐ nein
Branchencode des Unternehmens[2]:		
Branchencode-Bezeichnung:		
KMU-Status[3]:	☐ ja	☐ nein
Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen		
Jahresumsatz		
Jahresbilanzsumme		

[1] Ggf. Beiblatt verwenden
[2] Link zur Liste der Codes zur Klassifikation der Wirtschaftszweige - WZ 2025
[3] Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) (ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1).

KMU-Erklärung[4]:	☐ Upload in Onlineantrag		☐ wird nachgereicht
Unternehmensstatus:	☐ gegründet		☐ in Gründung
Eintragung ins Handelsregister:	☐ ja wenn ja, Datum der Eintragung:		☐ nein wenn nein, Gründungsdatum::
	HR-Nummer:		
	Handelsregisterauszug:		☐ Upload in Onlineantrag ☐ wird nachgereicht
Gesellschaftsvertrag:	☐ Upload in Onlineantrag	☐ wird nachgereicht	☐ liegt nicht vor
IHK-Mitglied:	☐ ja		☐ nein
HWK-Mitglied:	☐ ja		☐ nein

Angaben zu weiteren Betriebsstätten des weiteren Nutzers

Das Unternehmen hat folgende weitere Betriebsstätten an den Standorten	
Postleitzahl:	Ort:

Angaben zu Gesellschaftern des weiteren Nutzers

Angaben zu Gesellschaftern:			
Vorname:	Nachname:	Rechtsstellung[5]:	Prozentuale Beteiligung:
			%
			%
			%

[4] KMU-Erklärung Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie oder bei Ihrer zuständigen Bezirksregierung
[5] Rechtstellung bedeutet z.B. Alleininhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditist, etc.

Ergänzende Angaben zum weiteren Nutzer:

<table>
<tr><td>Art der Tätigkeit in der zu fördernden Betriebsstätte, in der die Investition getätigt wird:</td><td colspan="2">☐ Herstellung von Druckerzeugnissen (WZ-Code 2008: 18)
☐ Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (WZ-Code 2008: 33)
☐ Großhandel - ohne Handel von Kraftfahrzeugen (WZ-Code 2008: 46; außer 46.1)
☐ Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr / anderweitig nicht genannt (WZ-Code 2008: 52.29.9)
☐ Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Tonstudios und Verlegen von Musik (WZ-Code 2008: 59 - außer 59.14)
☐ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben (WZ-Code 2008: 70.1)
☐ Technische, physikalische und chemische Untersuchung (WZ-Code 2008: 71.2)
☐ Werbung und Markforschung (WZ-Code 2008: 73)</td></tr>
<tr><td rowspan="2"></td><td colspan="2">Nur zu beantworten, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten ausgeübt wird:

Steigt in der Betriebsstätte, in der das Investitionsvorhaben erfolgt, die Gesamtbruttolohnsumme um jahresdurchschnittlich mindestens 3,5 % innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren bis spätestens zum Ende des Überwachungszeitraums an bzw. wird eine der Höhe nach tarifgleiche Vergütung erreicht?</td></tr>
<tr><td>☐ ja</td><td>☐ nein</td></tr>
<tr><td colspan="3"><u>(Teil-)Verlagerung der Betriebsstätte des weiteren Nutzers</u></td></tr>
<tr><td>Vorliegen einer (Teil-)Verlagerung[6]</td><td>☐ ja</td><td>☐ nein</td></tr>
<tr><td>Bisherige Betriebsstätte in eigenen Räumen der/des antragstellenden Unternehmen(s):</td><td>☐ ja</td><td>☐ nein</td></tr>
<tr><td>Verkauf oder Vermietung der bisherigen Betriebsstätte der/des antragstellenden Unternehmen(s):</td><td>☐ ja</td><td>☐ nein</td></tr>
<tr><td>Verkaufserlös/geschätzter Verkehrswert</td><td colspan="2">TEUR</td></tr>
<tr><td>davon für Grundstück:</td><td colspan="2">TEUR</td></tr>
</table>

[6] Insbesondere für Antragsteller aus den Bereichen Industrie und Handwerk relevant. Beispiel: Die bisherige Betriebsstätte befand sich in gemieteten/gepachteten Räumen und wird sich künftig in eigenen Räumen befinden.

Vermögens- und Ertragsverhältnisse des weiteren Nutzers

Hinweis:
Die Angabe der Vermögens- und Ertragsverhältnisse ist auf der Grundlage der letzten drei steuerlichen Jahresabschlussberichte bzw. Einnahmen-/Überschussrechnungen vorzunehmen.

Sofern das Unternehmen noch nicht gegründet wurde, noch in Gründung ist bzw. aufgrund einer in den letzten Jahren erfolgten Unternehmens-Neugründung weniger als drei abgeschlossene Geschäftsjahre vorliegen, können Sie die entsprechenden Felder überspringen und bei Kapitalgesellschaften nur Angaben zu "Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende)" bzw. bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften Angaben zu "Privatentnahmen und -einlagen" gemacht werden.

Sollte keine Bilanz, sondern eine Einnahmen-/Überschussrechnung erstellte werden, können die Felder ebenfalls frei gelassen werden.

Bilanzzahlen (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Geschäftsjahr:			
Aktiva			
Anlagevermögen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Umlaufvermögen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Rechnungs-abgrenzungsposten:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Minuskapital:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Passiva			
Eigenkapital:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Sonderposten mit Rücklagenanteil:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Rückstellungen, Wertberichtigung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
langfristige Verbindlichkeiten:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
kurzfristige Verbindlichkeiten:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Geschäftsjahr:			
Umsatz und Ertragslage			
Umsatz:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Abschreibung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
davon Sonderabschreibung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Geschäftsjahr:			
Private Entnahmen und Einlagen[7]			
Gesamt-Entnahmen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
davon Entnahmen für Steuern:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Einlagen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Saldo:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Gehaltsaufwand und sonstige Vergütungen für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttungen (Dividende)[8]			
Gehaltsaufwand:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Sonstige Vergütungen/ Gewinnausschüttungen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Bilanz oder Einnahmen-/Überschussrechnung:	☐ Upload in Onlineantrag	☐ wird nachgereicht

[7] Die Angaben zu privaten Entnahmen und Einlagen sind nur bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften erforderlich
[8] Die Angaben zu Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende) sind nur bei Kapitalgesellschaften erforderlich.

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

Private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Hauptgesellschafter/der Inhaber des weiteren Nutzers (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:		
Immobilien mit Verkehrswertangaben:		0,00 TEUR
Beteiligungen:		0,00 TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben:		0,00 TEUR
Sonstige Vermögenswerte[9]:		
		0,00 TEUR
		0,00 TEUR
Schulden:		0,00 TEUR
Summe:		0,00 TEUR
Bestehen Haftungsverhältnisse:	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Höhe:		0,00 TEUR

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:		
Immobilien mit Verkehrswertangaben:		0,00 TEUR
Beteiligungen:		0,00 TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben:		0,00 TEUR
Sonstige Vermögenswerte[9]:		
		0,00 TEUR
		0,00 TEUR
Schulden:		0,00 TEUR
Summe:		0,00 TEUR
Bestehen Haftungsverhältnisse:	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Höhe:		0,00 TEUR

[9] Bei weiteren sonstigen Vermögenswerten bitte ein Beiblatt beilegen.

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:		
Immobilien mit Verkehrswertangaben:		0,00 TEUR
Beteiligungen:		0,00 TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben:		0,00 TEUR
Sonstige Vermögenswerte[10]:		
		0,00 TEUR
		0,00 TEUR
Schulden:		0,00 TEUR
Summe:		0,00 TEUR
Bestehen Haftungsverhältnisse:	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Höhe:		0,00 TEUR

Sonstige regelmäßige Einkünfte der Hautgesellschafter/Inhaber des weiteren Nutzers (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:	
Einkunftsart:	
Einkunftshöhe pro Jahr:	0,00 TEUR

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:	
Einkunftsart:	
Einkunftshöhe pro Jahr:	0,00 TEUR

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:	
Einkunftsart:	
Einkunftshöhe pro Jahr:	0,00 TEUR

[10] Bei weiteren sonstigen Vermögenswerten bitte ein Beiblatt beilegen

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

Umsatz- und Ertragsvorschau des weiteren Nutzers

Bitte geben Sie hier die Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Geschäftsjahr:			
Umsatz:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
./. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Cashflow:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Kapitaldienst des weiteren Nutzers

Bitte geben Sie hier die Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Geschäftsjahr:			
Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten			
Zinsaufwand:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Tilgungsverpflichtung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten			
Zinsaufwand:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Tilgungsverpflichtung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Dauerarbeitsplätze des weiteren Nutzers

Hinweise:

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze im Rahmen des Investitionsvorhabens

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.
- Die Zahl der Dauerarbeitsplätze ist nicht pro-Kopf-bezogen, d. h. es ist zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten zu unterscheiden.
- Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Investitionsvorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Ermittlung der Zahl der Dauerarbeitsplätze

- Die Zahl der Arbeitsplätze ist nicht pro-Kopf-bezogen, sondern entspricht der Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze, d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen.
- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeitarbeitsplätze zu ermitteln.
- Mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer sind zu berücksichtigen. Sofern das Unternehmen des Investors eigene Beschäftigte hat, sind mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer und Beschäftigte, die sowohl bei Nutzer als auch beim Investor tätig sind, entsprechend dem jeweiligen tatsächlichen Arbeitsanteil nur einmal zu erfassen (keine Doppelzählung).
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebstätten abzustellen.

Beispiel

Ein Einzelunternehmer, der selbst in Vollzeit im Betrieb arbeitet, beschäftigt 6 Personen:

- 2 Vollzeitkräfte,
- 2 Teilzeitkräfte mit je 40 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit,
- 1 Aushilfskraft mit 15 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit sowie
- 1 Saisonkraft für drei Monate pro Jahr

Die Dauerarbeitsplätze berechnen sich wie folgt:

	3	Vollzeitkräfte (mitarbeitender Eigentümer wird ebenfalls berücksichtig)
+	0,95	Teilzeitarbeitskräfte (0,4 + 0,4 Teilzeitkräfte + 0,15 Aushilfskräfte)
+	0,25	Leih-, Saisonarbeitskräfte (1 Arbeitskraft + 3/12 Monate)
=	4,20	Dauerarbeitsplätze

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze von Investitionsbeginn bis Investitionsende (Ggf. bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Dauerarbeitsplätze	Vollzeit Dauer-arbeitsplätze	Teilzeit Dauer-arbeitsplätze	Leih-, Saison-, sonstige Dauer-arbeitsplätze	Gesamt (ohne Auszubildende)	Auszubildende	Gesamt
	1	2	3	4 = 1 + 2 + 3	5	6 = 4 + 5
vorhandene (vor Investitionsbeginn)	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
zusätzliche (im Rahmen des Investitionsvorhabens)	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
abgebaute (im Rahmen des Investitionsvorhabens)	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Zahl nach Abschluss des Investitionsvorhabens	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Besondere Angaben bei Beantragung eines Lohnkostenzuschusses

Kriterien nach Nr. 6.2 der Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential oder im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen,
- Arbeitsplätze für behinderte oder schwer vermittelbare Arbeitskräfte.

Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die durchschnittlichen Lohnkosten 35.000 € jährlich pro neu geschaffenen Arbeitsplatz übersteigen.

Anzahl der direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffenen Arbeitsplätze:	0,00
Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 12 Monaten:	0,00 TEUR

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

Besondere Angaben für touristische Vorhaben des weiteren Nutzers[11]:

Gegenstand des antragstellenden Unternehmens:	☐ Hotel ☐ Pension ☐ Gasthof ☐ Café ☐ Ferienwohnungen ☐ Restaurant ☐ Sonstiges	
Erläuterungen zu Sonstiges:		
Angestrebte Höherklassifizierung:	☐ ja	☐ nein
Beschreibung der angestrebten Höherklassifizierung:		
angebotene Mahlzeiten:		

Anzahl der Sitzplätze der gastronomischen Einrichtung		
	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
Innenbereich	0	0
Außenbereich	0	0

[11] Die Angaben sind nur bei einem touristischen Vorhaben erforderlich.

Anzahl der Gästezimmer und Betten (ohne Zusatzbetten)		
	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
Gästezimmer mit 1 Bett	0	0
Gästezimmer mit 2 Betten	0	0
Gästezimmer mit 3 oder mehr Betten	0	0
Gästezimmer insgesamt	0	0
Gästebetten insgesamt	0	0

Anzahl der Ferienwohnungen mit Bettenanzahl (ohne Zusatzbetten)		
	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
Ferienwohnungen insgesamt	0	0
Gästebetten insgesamt	0	0

Jährliche Öffnungstage	
Anzahl jährlicher Öffnungstage der gastronomischen Einrichtung	0,00
Anzahl der jährlichen Öffnungstage des Beherbergungsbetriebes	0,00

Anzahl der Übernachtung der letzten beiden Kalenderjahre	
Kalenderjahr	Anzahl der Übernachtungen
0	0
0	0

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

Erklärungen des weiteren Nutzers

☐	Bei den/dem antragstellenden Unternehmen, ihren/seinen Gesellschaftern, Inhabern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen oder bei Unternehmen, an denen die/das antragstellende(n) Unternehmen, ihre/seine Gesellschafter, ihre/seine Inhaber oder die mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen beteiligt waren oder maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübten, fanden innerhalb der letzten 10 Jahre keine Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt.
	Erläuterung[12]:
☐	Wir/ich bestätige(n), dass die/das antragstellende(n) Unternehmen kein(e) Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr.18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 sind/ist. Gemäß Nr. 10.6 der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen) über staatliche Beihilfen im Rahmen der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft nicht gefördert. Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist in Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (zuletzt geändert durch VERORDNUNG (EU) 2021/1237 DER KOMMISSION vom 23. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) wie folgt definiert: „Unternehmen in Schwierigkeiten": Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft: a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates[1] genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios. b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen. c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger. d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan. e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0. 1) Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

[12] Bitte erläutern, falls einer oder mehrere der genannten Sachverhalte und Tatbestände zutrifft/zutreffen.

☐	Wir/Ich erkläre(n), dass gegen die/das antragstellende(n) Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der wir/ich nicht in voller Höhe Rechnung getragen habe(n).
☐	Die/das antragstellende(n) Unternehmen sind/ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) i. S. der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003).
☐	Uns/mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind uns/mir bekannt. Die subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe(n) wir/ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in unserem/meinen Antrag nochmals überprüft. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Die/der Antragsteller(in) ist unterrichtet, dass die Angaben • über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten und Dauerarbeitsplätze, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme), • zum Subventionszweck und zum Vorhaben, • zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter, • in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftspläne, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnisse und sonstigen Einkünfte, • zur Verwendung der Zuwendung, • zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände, • zum Beginn des Vorhabens, • zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden), • in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand, • zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW), • zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Gesellschaftern, ihren Inhabern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen, für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Die/der Antragsteller(in) ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden. Die/der Antragsteller(in) ist weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Dem/der Antragsteller(in) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. **Die/der Antragsteller(in) ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.**

☐	Erklärungen vor dem Hintergrund der EU-Sanktionspakete gegen Russland (Stand 08/2026) 1. Die EU hat zahlreiche Sanktionen gegen Russland verhängt, die teilweise auch Auswirkungen auf die Regionalförderung haben. Die EU-Sanktionsverordnungen (siehe VO (EU) Nr. 833/2014; 269/2014; 692/2014; 2022/263; 2024/1485, 2024/2624 2025/2600) sind in Deutschland unmittelbar anwendbar. Dem/den antragstellenden Unternehmen ist bekannt, dass natürliche oder juristische Personen selbst die Verantwortung dafür tragen, dass etwaige Geschäftstätigkeiten mit Russland den rechtlichen Vorgaben entsprechen und kein Verstoß gegen EU Sanktionen vorliegt. Verstöße gegen EU Sanktionen stellen Straftatbestände oder Ordnungswidrigkeiten dar (siehe insbesondere §§ 18, 19 Außenwirtschaftsgesetz und § 82 Außenwirtschaftsverordnung). Es wird versichert, dass keine Verstöße gegen EU Sanktionen vorliegen. 2. Es wird versichert, dass an dem/den antragstellenden Unternehmen (d. h. an Nutzer und ggf. Investor der zu fördernden Maßnahme) keine in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Es wird versichert, dass es sich bei dem/den antragstellenden Unternehmen (d. h. Nutzer und ggf. Investor der zu fördernden Maßnahme) nicht um eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung handelt deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden, handelt. An dem/den antragstellenden Unternehmen (d. h. an Nutzer und ggf. Investor der zu fördernden Maßnahme) liegen auch keine Beteiligungen von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden vor. Nach Art. 5l der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) ist es grundsätzlich verboten, die vorbezeichneten Akteure unmittelbar oder mittelbar durch eine Förderung zu unterstützen oder ihnen sonstige Vorteile zu verschaffen. 3. Es wird versichert, dass an dem/den antragstellenden Unternehmen (d. h. an Nutzer und ggf. Investor der zu fördernden Maßnahme) keine der in Anhang I VO (EU) Nr. 269/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen beteiligt sind. Nach Art. 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 269/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) dürfen den in Anhang I aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen. 4. Es ist bekannt, dass die Förderung unter dem Vorbehalt der Rücknahme oder des Widerrufs des Bewilligungsbescheides und einer Rückforderung steht. Dies gilt insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen das Verbot des Art. 5l VO (EU) Nr. 833/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) oder eines Verstoßes gegen Art. 2 Abs. 2 i. V. m. Anhang I VO (EU) Nr. 269/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) sowie im Falle eines anderen Verstoßes gegen EU-Sanktionen, die in Zusammenhang mit der Förderung stehen.

☐	Uns/mir ist bekannt, dass aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen ist. Aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten ist bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen. Die/der Antragsteller(in) wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass im Fall einer Beihilfe, sofern die Förderung den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, die Förderung in einem (ggf. weiteren) Verzeichnis veröffentlicht wird, das folgende Informationen enthält: Name des Empfängers, Identifikator des Empfängers, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region, in der der Beihilfeempfänger seinen Standort hat, Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe, Höhe der Beihilfe, Beihilfeinstrument (z.B. Zuschuss oder Zinszuschuss), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde (Art. 9 i.V.m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)). einer (Ko-)Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung grundsätzlich veröffentlicht wird. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach Art. 49 Abs. 3 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 verpflichtet, alle vier Monate eine Liste der geförderten Vorhaben zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der von der Verwaltungsbehörde betriebenen Internetseite www.efre-bayern.de. Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen: a. bei juristischen Personen Name des Begünstigten; b. bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers; c. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten; d. bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission; e. Bezeichnung des Vorhabens; f. Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens; g. Datum des Beginns des Vorhabens; h. voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens; i. Gesamtkosten des Vorhabens; j. betroffener Fonds; k. betroffenes spezifisches Ziel; l. Kofinanzierungssatz der Union; m. Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land; n. bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist; o. Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g. Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt. Bei Kaufleuten und Organisationen besteht kraft EU-rechtlicher Vorgabe eine Veröffentlichungspflicht. Dies gilt in jedem Fall für alle im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen und Gesellschaften.
☐	Wir/ich willige(n) auch im Übrigen in eine Veröffentlichung der Förderdaten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi und anderer öffentlicher Stellen (z. B. BMWK) ein. Die Einwilligung ist freiwillig, sie hat auf die Entscheidung über den Antrag keine Auswirkungen und kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde widerrufen werden.
☐	Die Dauerhaftigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung ist Bestandteil dieses Antrags und gebe ich rechtsverbindlich ab. Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Dauerhaftigkeit gem. Art. 65 VO (EU) Nr. 2021/1060). Die/der Zuwendungsempfänger haben/hat der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Die/der Zuwendungsempfänger verpflichten/verpflichtet sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Dauerhaftigkeit.

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

☐	Uns/Mir ist bekannt, dass im Falle einer Bewilligung auf Grundlage der CISAF-Bundesregelung Netto-Null-Technologien, zu beachten ist, dass nach § 2 Abs. 7 CISAF-Bundesregelung Netto-Null-Technologien eine Beihilfe nicht gewährt werden darf, um die Verlagerung von Produktionstätigkeiten innerhalb des EWR zu unterstützen. Hiermit wird bestätigt, dass die/das antragstellende(n) Unternehmen in den beiden Jahren vor Stellung des Beihilfeantrags keine Verlagerung zu der Betriebsstätte vorgenommen hat, in der die geförderte Investition getätigt werden soll, und dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Investition nicht zu tun. Den/dem Unternehmen ist bekannt, dass die Nichteinhaltung dieser Vorschrift Grund für die Rückforderung der Beihilfe sein kann. Nach 2. Buchst j) der Regelung für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie (Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie) (C/2025/3602) ist eine Verlagerung definiert als Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Abnehmern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.
☐	Uns/mir ist bekannt, dass im Rahmen des Förderverfahrens Prüfungen vor Ort insbesondere durch die zuständige Bewilligungsbehörde, im Fall eines Regionalkredits: die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von ihnen bestimmte Prüfungsgesellschaft, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Europäischen Rechnungshof (bei EFRE-Projekten) vorgenommen werden können. Etwaige durch die Prüfung entstehende Mehrkosten haben der Nutzer und/oder Investor zu tragen.
	Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/ zu finden.
☐	Als Antragsteller versichern wir/versichere ich, falls im Rahmen des Förderverfahrens zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung bzw. Verfahrensabwicklung personenbezogene Daten Dritter bei uns/mir erhoben werden, den betroffenen Dritten die entsprechenden Datenschutzhinweise des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung zu stellen und diese nach Art. 14 DSGVO darüber zu informieren, dass im Rahmen des Förderverfahrens deren personenbezogene Daten weitergegeben werden.
☐	<u>Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung bei Vorliegen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG</u>[13] Nutzer und Investor haben Kenntnis darüber, dass bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG Nutzer und Investor gemeinsam Antragsteller sind, sie im Falle der Bewilligung einer Zuwendung auch gemeinsam Zuwendungsempfänger sind und im Falle einer Rückforderung in Höhe der Zuwendung gesamtschuldnerisch haften.

[13] Diese Erklärung ist nur abzugeben, sofern eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG vorliegt.

☐	<u>Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung bei Vorliegen eines anderen Falls des Auseinanderfallens von Investor und Nutzer vor (Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisse)[14]</u> Dem Nutzer ist bekannt, dass eine Zuwendung nur unter der Voraussetzung einer gesamtschuldnerischen Haftung von Nutzer und Investor bewilligt werden kann und diese gesamtschuldnerische Haftung folgendermaßen konzipiert ist: Der Investor erklärt sich ausdrücklich bereit, im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zusammen mit dem Nutzer für die bewilligte Zuwendung, d. h. für die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Bestimmungen sowie für einen etwaigen Anspruch auf Rückzahlung der Zuwendung gesamtschuldnerisch wie folgt zu haften: Wenn der Investor den Rückforderungsgrund zu vertreten oder mit zu vertreten hat oder ein Fall von höherer Gewalt oder Drittverschulden vorliegt, haftet er gesamtschuldnerisch in voller Höhe des Zuwendungsbetrages ungeachtet dessen, ob er die Zuwendung vollständig oder teilweise weitergeleitet hat. Wenn ausschließlich der Nutzer den Rückforderungsgrund zu vertreten hat, haftet der Investor der Höhe nach nur so weit die Zuwendung noch nicht weitergeleitet wurde; bei bereits erfolgter vollständiger Weiterleitung bleibt der Investor in diesem Fall von der Haftung ausgenommen. Dem Nutzer ist bekannt, dass sich der Investor außerdem verpflichten muss, die Miet-/ Pachtzahlungen / Leasingraten des Nutzers entsprechend den durch den Zuschuss verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wirtschaftsgüter herabzusetzen, und zwar derart, dass spätestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der Zuschuss einschließlich eines etwaigen Zinsvorteils in voller Höhe dem Nutzer zugeflossen ist. Ein evtl. Zinsvorteil entsteht dadurch, dass der dem Investor zugeflossene Zuschuss nur ratenweise durch die verringerte(n) Miet-/ Pachtzahlungen / Leasingraten an den Nutzer weitergeleitet wird. Dem Nutzer ist bekannt, • dass nur er Antragssteller und Zuwendungsempfänger im förderrechtlichen Sinne ist, • dass die Bewilligung einer Zuwendung die Vorlage eines rechtsverbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages für das zur Förderung beantragte Objekt voraussetzt, • dass zunächst der Investor die ausbezahlte Zuwendung tatsächlich erhält, diese jedoch entsprechend der Vereinbarung zwischen Investor und Nutzer letztlich dem Nutzer zufließen muss.
☐	Uns/mir ist bekannt, dass der vollständige Antrag erst als eingegangen gilt, wenn sowohl der Nutzerantrag als auch der Mitantrag bzw. Mitzeichnungsantrag des Investors über das jeweilige Elster-Unternehmenskonto online eingereicht wurden. Erst dann kann förderunschädlich mit dem Vorhaben begonnen werden.
☐	Wir/ich erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Eingangs des Antrags bzw. bei Beteiligung mehrerer Unternehmen beide Anträge bei der zuständigen Regierung) begonnen zu haben. [2]Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. [3]Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. [4]Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. [5]Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. [6]Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

[14] Diese Erklärung ist nur abzugeben, sofern ein anderer Fall des Auseinanderfallens von Investor und Nutzer (Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisse) vorliegt.

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

☐	Wir/ich erkläre(n) uns/mich mit einer elektronischen Kommunikation an die in diesem Antrag hinterlegten E-Mail-Adressen einverstanden.
☐	Hiermit wird die Echtheit der im Onlineantrag hochgeladenen Dokumente erklärt. Folgende hochzuladende Dokumente sind in der Papierfassung eigenhändig zu unterschreiben: • KMU-Erklärung, • Empfangs- und Erklärungsvollmacht, • Darlehensofferte und Darlehensverträge, • Durchfinanzierungsbestätigung, • Bürgschaft, • ggf. Unterlagen zu Auflagen im Zuwendungsbescheid,

Ort, Datum

Unterschrift [15]

Bitte reichen Sie dieses Formular und alle für den Onlineantrag vorgesehenen Anlagen an den Antragsteller weiter, der den Onlineantrag stellt, damit das Ergänzungsblatt, sowie die weiteren Dokumente an der hierfür vorgesehenen Stelle bzw. am Ende des Onlineantrages hochgeladen werden können.

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Nutzer - Stand: 09/2026

[15] Aufgrund des Unterschriftserfordernisses ist eine **eigenhändige Unterschrift** erforderlich. Bitte drucken Sie daher das Formular aus und laden es unterschrieben im Onlineantrag hoch.